

Name, Anschrift u. Telefon der Firma	Ort, Datum
	Kassenzeichen

Stadt Elmshorn
 Amt für Finanzen
 Steuerwesen
 Postfach 82 08
 25382 Elmshorn

Abgabefrist:
jeweils der 20. jeden Monats

für (Steueranmeldezeitraum / Jahr)

◁ **Vergnügungssteueranmeldung**

1. Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit und manipulationssicherem Zählwerk

Gerätetyp	Gerätenummer	vom*	bis*	Bruttokasse - EUR -	Steuer (20 %) - EUR -
Zwischensumme / Übertrag ▷					

* **Hinweis (§ 6 Abs. 4 der Spielgerätesteuersatzung vom 15.12.2025):**
 Für die Berechnung der Vergnügungssteuer ist die Zeit zwischen der letzten, dem Steueranmeldezeitraum vorausgegangen und der letzten im Steueranmeldezeitraum vorgenommenen Auslesung zugrunde zu legen.
 Für erstmals im Steueranmeldezeitraum eingesetzte Geräte ist die Zeit bis zur letzten im Steueranmeldezeitraum vorgenommenen Auslesung zugrunde zu legen.
 Bei sämtlichen Erklärungen ist lückenlos an die jeweils vorausgegangen Auslesungen anzuschließen.

Übertrag ▷

Zwischensumme

2. Spielgeräte ohne Gewinnmöglichkeit

Aufstellort	Anzahl	Steuersatz je Gerät und angefang. Monat	Vergnügungssteuer
in Spielhallen		x =	
an sonstigen Aufstellorten		x =	+
Geräte mit Darstellung von Gewalttätigkeiten, sexuellen Handlungen und / oder Kriegsspiel		x =	+
			= Zwischensumme

Nebenstehender Gesamtbetrag ist unter Angabe des Produktkontos 611000.40310000 an die Stadtkasse Elmshorn gezahlt worden.



Rechtsbehelfsbelehrung

Die widerspruchslose Annahme dieser Anmeldung bzw. Erklärung durch die Stadt Elmshorn gilt als formloser Steuerbescheid. **Bitte beachten Sie, dass insoweit kein gesonderter Steuerbescheid und keine weitere Zahlungsaufforderung erteilt werden.**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch bei dem Oberbürgermeister der Stadt Elmshorn, Amt für Finanzen, Schulstraße 15 – 17, 25335 Elmshorn erhoben werden

Die Frist beginnt mit dem Tage, an dem diese Steuererklärung bei der Stadt Elmshorn eingegangen ist. Die Erhebung eines Widerspruchs befreit **nicht** von der Verpflichtung zur Zahlung des angeforderten Steuerbetrages (§ 80 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung).

Ich versichere / Wir versichern, die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Unterschrift

Hinweis für Teilnehmer am SEPA-Lastschrift-Verfahren:

Die angemeldeten Beträge werden innerhalb von 7 Tagen nach Eingang der Steueranmeldung vom bekannt gegebenen Konto abgebucht.